

Dipl.-Ing. Frank Hennig
03185 Peitz

Landtag NRW Drucksache 17/5075

Stellungnahme

zum Antrag der AfD-Fraktion im Landtag NRW vom 12. Februar 2019 (Drucksache 17/5075)

Anmerkungen zum Punkt II. „Der Landtag stellt fest“:

1. Die Braunkohle ist ein heimischer und sehr wettbewerbsfähiger Energieträger und gewährleistet eine energieintensive Produktion in einem Industrieland wie NRW.

Nach dem Ausstieg aus der deutschen Steinkohleförderung führt die Aufgabe der deutschen Braunkohleförderung de facto zum Ausstieg aus der Nutzung einheimischer Energierohstoffe. Die inländische Erdgasförderung wird absehbar Ende der zwanziger Jahre zum Erliegen kommen. Deutschland ist bereits heute der weltgrößte Erdgasimporteure. Die steigende Abhängigkeit vom Ausland ist ein energiestrategisch bedeutender Nachteil. Der erhöhte Bedarf an Erdgas, der zur Substitution der Kohle nötig ist, führt zu höheren Preisen. Russland diversifiziert gegenwärtig seine Absatzgebiete mit den Leitungen „Sila Sibir“ nach China und „Turkstream“ in die Türkei. Das verschafft Russland im Wissen um eine erhöhte Abhängigkeit Deutschlands eine stärkere Position in Preisverhandlungen. Erpressbarkeit und ein im Konfliktfall kollabierendes deutsches Energiesystem können die Folge sein.

Energieintensive Energien reagieren auf Grund des globalen Wettbewerbs und unter ungleichen Bedingungen (Emissionshandelssystem nur in Teilen Europas) sensibel auf geringe Energiepreiserhöhungen. Die Investitionsquote der deutschen Industrie ist bereits heute zu niedrig.

2. Strom aus Kohlekraftwerken stellt derzeit 38 Prozent der Nettostromerzeugung Deutschlands und ist deshalb auch für NRW unverzichtbar.

Grundsätzlich kann aus jeder Technologie ausgestiegen werden, wenn bessere Alternativen zur Verfügung stehen. Die Besonderheit des Umbaus des Stromsystems besteht in der Notwendigkeit der Unterbrechungsfreiheit („Operation am offenen Herzen“). Der Ersatz der Kohlekapazitäten ist völlig unklar und folgt keinem Masterplan. Die „Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (Kohlekommission) hat nicht ansatzweise oder überschlägig kalkuliert, wie der Ersatz gesicherter Einspeisung organisiert werden soll. Im Gegensatz dazu formulierte die „Ethikkommission Sichere Energieversorgung“ zur Legitimation des Atomausstiegs im Jahr 2011 wie folgt:

„Moderne hocheffiziente Kohlekraftwerke bieten einen deutlichen Effizienzgewinn gegenüber . . . alten Kraftwerken . . . Ihr Ersatz ist eine klimapolitische und energiepolitische Notwendigkeit. Die derzeit im Bau befindlichen oder planungsrechtlich zugelassenen Gas- und Kohlekraftwerke sollten ans Netz gebracht werden.“ (Bericht S. 35)

Ohne dass sich die Randbedingungen seit 2011 fundamental geändert hätten, nimmt die „Kohlekommission“ ohne das Aufzeigen von Alternativen nun an, man könne de facto gleichzeitig aus der Nutzung der Kern- und Kohlekraft aussteigen. Als Lösung gibt es vage Hinweise auf zu bauende Gaskraftwerke. Erläuterungen zu Investoren, Kapazitäten und Finanzierung erfolgen nicht. Der Kernsatz lautet:

„Eine zukünftig wichtige Option zur Bereitstellung von Stromerzeugungsleistung wird zum Beispiel der Bau neuer Gaskraftwerke sein.“ (Bericht der „Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ S. 33)

Nach Angaben des BDEW wird die gesicherte installierte Leistung der konventionellen Kraftwerke von fast 94 Gigawatt (2016) auf knapp 70 Gigawatt (2023) sinken (s. Anlage) – ohne Berücksichtigung der Empfehlungen der „Kohlekommission“ zur weiteren Stilllegung von 12,5 Gigawatt Kohlekraftwerkskapazität bis 2022. Der Maximalbedarf im deutschen Netz liegt bei etwa 80 Gigawatt und wird steigen (Elektromobilität, Digitalisierung, KI, Bevölkerungszuwachs, eventuell Sektorkopplung). Eine Studie¹ deutscher Wissenschaftsakademien bezifferte den Bedarf gesicherter Leistung mit zunehmender Sektorkopplung auf bis zu 100 Gigawatt.

Solange der Ersatz der gesicherten Leistung nicht umsetzungsreif geplant ist, bedeuten weitere Abschaltungen eine Gefährdung der Systemsicherheit. Importe sollten aus Sicherheitsgründen nicht fest geplant werden.

3. Ein weiterer Ausbau der instabilen und nicht grundlastfähigen Energien in Form von Wind- und Solarstrom führt zu einer weiteren Instabilität in der Stromversorgung.

Das System muss in der Lage bleiben, ständig steigende Schwankungen der Wind- und Solarstromeinspeisung auszuregeln. Die Versorgungssicherheit der PV-Einspeisung ist gleich Null, die der Windeinspeisung liegt bei etwa einem Prozent. Für jede neu errichtete Windkraftanlage muss ein inzwischen nicht mehr unter Marktbedingungen betreibbares Backup vorgehalten werden.

Ein Vergleich des Windstromertrags Juli 2018 im Vergleich zum Vorjahresmonat:

Installierte Leistung:	+ 4.277 MW	(+ 8,1 %)	
Ertrag:	- 1.064 GWh	(- 19 %)	(Quelle: Entsoe-e / Netzbetreiber)

Es besteht Bedarf an adäquatem Ersatz der aus dem Netz gehenden gesicherten Kapazitäten. Ausbaukorridore volatiler regenerativer Einspeiser sind dabei irrelevant. Der Aufbau signifikanter Speicherkapazitäten ist nicht erkennbar.

1) „Sektorkopplung – Optionen für die nächste Phase der Energiewende“ November 2017
Leopoldina Nat. Akademie der Wissenschaften, acatech Deutsche Akademie der
Technikwissenschaften, Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften

4. Nach dem Ausstieg aus der Kernenergie 2021 werden auch in NRW ca. 13 Prozent grundlastfähiger Nettostromerzeugung fehlen, die ersetzt werden müssen. Die erfolgte und geplante Herausnahme von Kohlekraftwerken verschärft den absehbaren Mangel an Strom.

Derzeit sind noch zirka 9,5 Gigawatt Kernkraftwerksleistung in Betrieb. Fälschlicherweise wird öffentlich der Eindruck erweckt, der Atomausstieg sei schon erledigt.

Im Jahr 2018 erzeugten deutsche Kernkraftwerke noch 76 Terawattstunden (TWh) Strom, die fast 30.000 Windkraftanlagen (offshore und onshore) 111,5 TWh (Quelle: AG Energiebilanzen). Wollte man die 76 TWh Atomstrom rein mengenmäßig durch Strom aus vergleichbaren Windparks ersetzen, wären weitere etwa 20.000 Windkraftanlagen nötig. Dabei sind die Problematiken der zeitpunktgerechten Bereitstellung des Stroms sowie der eventuellen Speicherung und Verteilung noch nicht berücksichtigt. Keine einzige Kilowattstunde Kohlestrom würde durch diese zusätzlichen 20.000 Windkraftanlagen ersetzt.

5. Unsere Industrie ist auf wettbewerbsfähige Strompreise angewiesen. Der deutsche Strompreis für die Industrie (im Jahr 2000: 6,05 ct/kWh, im Jahr 2017: 17,02 ct/kWh) ist bereits jetzt deutlich höher als in benachbarten Industrieländern und gefährdet Arbeitsplätze in NRW.

Hohe Industrie- und Gewerbestrompreise wie in Deutschland hemmen Investitionen und Erträge, somit auch Beschäftigung und Steuereinnahmen. Im globalen Wettbewerb führt dies zum Nachteil gegenüber Ländern, die Zugang zu preiswerter Energie haben und einem Zertifikatehandel CO₂ nicht unterliegen.

Nationale CO₂-Minderungen bringen keinen Vorteil, da es einen globalen Emissionshandel nicht gibt. Der Emissionsanteil Deutschlands ist 2018 auf historisch niedrige 2,1 % gesunken (<https://www.bp.com/en/global/corporate/energy-economics/statistical-review-of-world-energy/downloads.html>). Selbst bei kompletter Dekarbonisierung des Landes kann eine Auswirkung auf die atmosphärischen Vorgänge hinsichtlich des Wetters und langfristig des Klimas ausgeschlossen werden. Nationale Energiepolitik kann globale Klimaentwicklung nicht aufhalten.

6. Bei einer Stilllegung der Braunkohleverstromung verlieren inkl. Zuliefererindustrie zehntausende Menschen ihre wohlstandsschaffenden Arbeitsplätze in NRW.

Die Bewertung der indirekten Beschäftigung ist dabei strittig. Würde der gleiche Maßstab angelegt wie in der Ökoindustrie, wäre die Quote deutlich höher. Dort zählen Projektanten, Hersteller, Handwerk und „Sonstige“ als direkte Arbeitsplätze dazu (2011 wurden 133.000 Personen der Solarwirtschaft zugerechnet, nur 18.000 arbeiteten in der Produktion der Anlagen, der Rest war indirekt oder „sonstig“ beschäftigt).

Anlage

Konventionelle Kraftwerke (in MW)

